

THEOLOGISCHE REVUE

116. Jahrgang

– August 2020 –

Boomgaarden, Jürgen: Aus Gottes Hand. Der Status des menschlichen Embryos aus evangelischer Sicht. – Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019. 235 S. (Religion, Theologie und Naturwissenschaft, 32), geb. € 70,00 ISBN: 978-3-525-57072-2

Die Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebens bzw. die Frage nach dem Status des menschlichen Embryos hat eine lange Geschichte und wird zugleich bis heute kontrovers diskutiert. War es zunächst v. a. die Auseinandersetzung mit dem Problem der Abtreibung, welche die Urteilsbildung hinsichtlich des ungeborenen menschlichen Lebens initiierte, werfen gegenwärtig nicht zuletzt die Methoden der modernen Reproduktionsmedizin sowie die unmittelbar mit ihnen in Zusammenhang stehenden Problembereiche der Präimplantationsdiagnostik und des Einsatzes CRISPR-basierter Technologien am Menschen brisante Fragen nach dem moralischen Status des Embryos und seiner entsprechenden Schutzwürdigkeit auf.

Zwar stellt diese Diskussion um den Status des menschlichen Embryos für viele Menschen zunächst eine eher akademische und relativ abstrakte Angelegenheit dar, aber dennoch berührt sie in Gestalt der Frage nach dem Menschsein des je eigenen Nachwuchses oft auch die Lebensgestaltung und das Selbstverständnis von Frauen und Männern ganz unmittelbar. Dabei zeichnet sich ab, dass das jeweilige Urteil über das embryonale Leben mit der Deutung des je eigenen Lebens beim Urteilenden selbst zusammenhängt. Doch diese individuelle bzw. intuitive Herangehensweise muss in eine argumentative Darlegung überführt werden, welche sich in theologisch-ethischer Perspektive gerade auch der Tragweite religiöser Sinnorientierung zu vergewissern hat. Der entsprechenden Herausforderung stellt sich die vorliegende Publikation des evangelischen Systematikers Jürgen Boomgaarden in einer sehr gut lesbaren, informativen, facettenreichen und gleichermaßen zum Mit- und Nachdenken anregenden Art und Weise.

Insgesamt spannt die Publikation in ihrer inhaltlichen Darstellung einen weiten Bogen. Nach differenzierten einleitenden Überlegungen zur Embryonenstatusfrage in den beiden großen christlichen Konfessionen (15–28) wendet sich ein erster größerer Abschnitt („Die Embryonenstatusfrage im Schnittpunkt von biologischem Wissen, philosophischer Erkenntnis und gesellschaftlichem Ethos“; 29–116) den Befunden der modernen Embryologie zu und expliziert, welche Tragweite den biologischen Fakten der Embryonalentwicklung im philosophischen Denken und im sozialen Gefüge der westlichen Bürgergesellschaft hinsichtlich der Frage nach der Personalität des Embryos und damit zusammenhängender Rechte bzw. Schutzansprüche eingeräumt wird. B. unterzieht insbes. die klassischen SKIP-Argumente einer sehr luziden kritischen Würdigung (62–85) und konstatiert, dass sie zwar die Frage nach dem Beginn personalen Daseins nicht eindeutig

entscheiden, aber doch zumindest die Plausibilität jener Position aufzeigen könnten, die den Beginn personalen Daseins mit der Keimzellverschmelzung gegeben sieht (84).

Sich unmittelbar anschließende Überlegungen zur Stellung des ungeborenen Lebens in der westlichen Bürgergesellschaft verdeutlichen indes, wie sehr gerade im familiären Kontext bzw. im unmittelbaren Umgang der Mutter mit ihrem noch nicht geborenen Kind um die Frage nach dem Status des Embryos existentiell gerungen wird. Zutreffend spricht der Vf. von einer „prekären Liebe“ (85 u. ö.) und problematisiert im Rückgriff auf L. Boltanskis *Soziologie der Abtreibung*, dass dem sozialen Werden des Embryos eine konstitutive Bedeutung für sein Menschsein zukomme. Neben die „Zeugung durch das Fleisch“ (107) trete gewissermaßen eine zweite, bestätigende „Zeugung durch das Wort“ (107), in der die Mutter dem in ihr heranwachsenden Wesen das Menschsein zuspricht, sich mit ihm identifiziert und es affirmativ *zu ihrem Kind* macht. „Im sozialen Werden des Embryos oder Fötus durch und mit der Mutter vollzieht, ereignet sich eine zweite Zeugung zur Person. Ihr Gelingen hängt maßgeblich von den sozialen Umständen, dem möglichen Projekt ab, in das die Schwangerschaft eingebettet ist.“ (112)

Diese Akzentuierung des Menschen als Beziehungswesen findet im zweiten größeren Abschnitt von B.s Buch („Menschsein in Beziehung. Evangelische Anthropologie und Embryonenstatusfrage“; 117–149) eine konsequente Fortführung, denn wie kein anderer hat Martin Luther die evangelische Anthropologie durch sein relationales Verständnis des Menschen geprägt. Ausgehend von Luthers Disputation über den Menschen aus dem Jahr 1536 rekapituliert B. in wesentlichen Zügen, wie der Mensch aus evangelischer Perspektive im Spannungsfeld philosophischer und theologischer Deutungen zu verstehen ist (119–136). Hinsichtlich der scholastisch-philosophischen Deutung des Menschen vertritt Luther bekanntlich die Auffassung, dass sich der Mensch letztlich nicht selbst ergründen könne. Die Philosophie – so der Reformator – vermöge dem Menschen weder seine Herkunft noch sein Ziel und seinen Zweck zu zeigen; sie erkläre weder seine leibliche Existenzform noch sein geistig-seelisches Dasein. Allein im Glauben an den durch Christus offenbarten Gott erschließe sich das Verständnis des Menschen in seiner Ganzheit und Wichtigkeit, wobei das, was der Mensch als Ebenbild Gottes und damit seinem Wesen nach ist, erst in der eschatologischen Vollendung zu erkennen sein werde. Das Personsein des Menschen subsistiere nicht in sich selbst, sondern existiere allein relational in der Beziehung auf den ihm gnädigen Gott (136).

Auch wenn die Embryonenstatusfrage von den Thesen Luthers in seiner Disputation über den Menschen nicht direkt berührt wird, geht B. davon aus, dass sich hier dennoch eine theologisch adäquate Grundstruktur des Argumentierens in Fragen nach dem Personsein menschlicher Embryonen ableiten lasse. Wie sehr tatsächlich diese relationale Sichtweise des embryonalen Lebens in der evangelischen Theologie und Kirche Bedeutung gewonnen hat, illustriert der Vf. an den sog. Tübinger Thesen „Annahme oder Abtreibung“ aus dem Jahr 1971 (137–140) sowie an den theologisch-ethischen Positionen von C. Kohler-Weiß (140–142) und J. Fischer (142–149). Uneingeschränkte Zustimmung B.s findet keine der kritisch reflektierten Positionen, weil seiner Ansicht nach u. a. die folgende Kernfrage offen bleibe: „Wie sind göttliche und menschliche Annahme miteinander zu vermitteln, ohne dabei die göttliche Annahme weder an eine bestimmte Qualität menschlichen Daseins zu binden noch durch den Ausgriff auf alle menschlichen Embryonen zu überdehnen?“ (149)

Jener Frage nach dem Ineinander von göttlicher und menschlicher Annahme des ungeborenen menschlichen Lebens widmet daher der dritte und letzte größere Abschnitt des Buches („Aus Gottes

Hand. Eine systematische Theologie des ungeborenen menschlichen Lebens“; 151–208) besondere Aufmerksamkeit. Hier beansprucht B., einen „eigene[n] Entwurf zur Beurteilung des Embryonenstatus aus evangelischer Sicht“ (151) zu entfalten, indem er verdeutlicht, dass die in der Zuwendung Gottes zum Menschen begründete göttliche Annahme des ungeborenen Lebens keineswegs in Konkurrenz zur menschlichen Annahme (allen voran durch die Mutter) stehe, sondern vielmehr gerade durch die „personenkonstituierende Macht der Frau“ (175) Gottes bedingungslose Annahme des Menschen Gestalt annehmen möchte. Auch wenn der Vf. wiederholt betont, dass die göttliche Annahme des ungeborenen Lebens sich nicht an einer bestimmten Qualität des Menschseins festmachen lasse und der Verschmelzungsvorgang der Keimzellen im besonderen Maße ausgezeichnet sei, das Werden einer neuen Person anzuzeigen (84, 158, 160 u. ö.), bleibt seiner Auffassung nach die Frage nach der Personalität stets an konkrete Interpersonalität gebunden und geht Gottes Wirken, das einen ersten Anfang setzt, letztlich doch auf unterschiedliche Art und Weise in das Erkennen und Handeln von Menschen ein (168).

Damit wird allerdings das Personsein des Embryos zu einer recht fragilen, um nicht zu sagen prekären Angelegenheit, wie die folgende Textpassage unter der Überschrift „Die Freiheit der Liebe zum ungeborenen Leben“ dokumentiert: „Mit dem Embryo allein, mit seiner biologischen Tatsache, hat Gott weder schon eine Person geschaffen noch manifestiert sich mit ihm der eindeutige Wille Gottes, personales Leben zu schaffen, auch wenn mit dem embryonalen Leben schon früh eine personale Beziehung entstehen kann, es schon Person sein kann. Warum sollte Gott nicht die einen Embryonen zu personalem Leben bestimmt haben und andere nicht? Es kann in der entscheidenden Schwangeren – und ihrem Partner – eine Gewissheit darüber entstehen, dass dieses embryonale Leben – noch – nicht zu ihrem Kind bestimmt ist. Gott kann durch Umstände und damit verbundene Einsichten hier eine Klarheit schaffen, die dann in eine frühe Abtreibung mündet.“ (179f) Fast etwas hilflos appellierend nimmt sich gegenüber einer solchen Sicht der Dinge dann am Ende seiner kurzen Schlussreflexion zum Buch (209f) die vom Vf. artikulierte gläubige Überzeugung aus, dass sich in jeder menschlichen Erfahrung des ungeborenen Lebens als Person der enge innerweltliche Blick zu weiten beginne und der Mensch dem Geheimnis seiner Herkunft, nämlich Geschöpf Gottes zu sein, auf die Spur komme (210).

Eine merkliche Spannung prägt die ganze von B. vorgelegte Publikation. Immer wieder bezieht er sehr klar und unmissverständlich Position gegenüber all jenen Sichtweisen, die in den frühesten Entwicklungsstadien des Embryos lediglich vorpersonale Zustände des Menschseins erkennen wollen, welche dann je nachdem erst ab der Nidation oder ab einem Stadium der Gehirn- bzw. Nervenbildung überschritten werden (vgl. hierzu v. a. die prägnanten Ausführungen im ersten größeren Abschnitt des Werkes!), doch dann löst er die Konsequenz einer solchen Positionierung, die er auch theologisch untermauert sieht (160), alsbald wieder in eine diffuse Offenheit und Ungewissheit auf.

Seine fast schon programmatisch anmutende Vorgehensweise eines „Ja, aber“ in der inhaltlichen Darstellung führt unausweichlich zu gelegentlichen Inkonsistenzen und Widersprüchen. So wundert man sich beispielsweise, wenn B. einerseits theologisch tieferschürfend den Gedanken der Nichtigkeit des Menschen mit dem der Ganzheit verbindet und nachdrücklich betonen kann, dass gerade das unfertige, das fragmentarische und das endliche menschliche Leben vom Heil Gottes umfassen sei (158f), um dann andererseits nur kurz darauf im Ton kühler Sachlichkeit zu konstatieren: „Der verschwenderische Umgang der Natur mit Embryonen legt es nahe, nicht jeden Embryo zum

Mitglied der menschlichen Gemeinschaft zu erheben. Es widerstreitet der Vernunft, die Menschheit durch Berücksichtigung aller vorzeitig abgestorbenen Embryonen virtuell zu vervielfachen.“ (169) Etwas polemisch gefragt: Setzt die menschliche Logik der Unergründlichkeit des göttlichen Heilsplans also doch Grenzen? Entscheidet am Ende die konkrete Lebensspanne menschlichen Lebens – weil „logisch“ mit Blick auf die Unzahl früh verstorbener Embryonen so nahe liegend – über den Personenstatus?

Unbedingt zuzustimmen ist B. darin, wenn er das Eintreten für einen frühestmöglichen Schutz des menschlichen Embryos nicht nur als ein genuin christliches Anliegen vor Augen stellt, sondern hierin einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag sieht, durch dessen Wahrnehmung „die Gesellschaft sich selbst vor einer Abstufung ihrer Mitglieder schützt“ (186). Und er weist in diesem Zusammenhang außerdem darauf hin, dass gerade jene Verfahrensweisen der modernen Reproduktionsmedizin, welche Embryonen ihren natürlichen Wachstumsbedingungen entziehen, eine besondere öffentliche Verantwortung generierten und dementsprechend tutoristische Maßgaben zur Durchsetzung der Schutzansprüche extrakorporal gezeugter Embryonen durchaus angebracht seien (187). Sogar die Mutter sei – so B. – bei diesen Verfahren „nicht nur Privatperson, sondern agiert im Kontext der Reproduktionsmedizin auch als öffentliche Person, die andere Personen um ihrer selbst willen zu achten hat“ (199).

Eine solche, den Personenstatus von Embryonen in der modernen Reproduktionsmedizin akzentuierende Positionierung wirkt am Ende mit ihrer relativ strikten Unterscheidung zwischen einer „individuell-privaten Perspektive“ (des Ja oder Nein einer Mutter zu ihrem ungeborenen Kind) und einer „öffentlichen Perspektive“ (der Entscheidung über einen Embryo- oder Blastozystentransfer) doch etwas eigenartig und künstlich. „Während in der öffentlichen Perspektive nicht die Eigenschaft eines Menschen über sein Personsein entscheiden darf, entscheidet in der privaten Perspektive die Liebe zum Kind über dessen Personsein.“ (199) Man hat den Eindruck, dass hier in der sog. öffentlichen Perspektive mit einer Substantialität des Personbegriffs argumentiert wird, während in der sog. individuell-privaten Perspektive allein die Relationalität des Personbegriffs von Belang ist. Gehören aber beide Aspekte – Substantialität und Relationalität – nicht untrennbar zusammen? Die Frage nach dem Status des menschlichen Lebens aus katholischer Sicht würde hier wohl ein klares Ja und ein Ausrufezeichen setzen – mitsamt den damit verbundenen Konsequenzen einer nicht ganz so ausgeprägten Toleranz und Kompromissbereitschaft, wenn es schließlich sehr konkret um Leben oder Tod der Menschen in ihrem frühesten Entwicklungsstadium geht.

Gegen Ende seiner Ausführungen charakterisiert B. selbst seine Antwort auf die Embryonenstatusfrage als „vergleichsweise konservativ“, welche jedoch in dem Sinne liberal bleibt, insofern sie „Raum für individuell unterschiedliche personale Erfahrungen im Umgang mit dem ungeborenen Leben lässt“ (203). Dieser Einschätzung vermag ebenso der Rez. voll und ganz zu folgen. Nur werden mit ihm sich auch künftige Leser/innen des Buches fragen, ob sie im besagten Fazit tatsächlich eine Stärke oder nicht doch eher eine Schwäche der vom Vf. vorgestellten Position erkennen wollen.

Über den Autor:

Johannes Brantl, Dr., Professor für Moralthologie an der Theologischen Fakultät Trier (brantl@uni-trier.de)